Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

9. September 2015

Vorsitzender des
Unterausschusses Bergbausicherheit
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Frank Sundermann, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/3196
A18/1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
V B 1 – 20-17

Telefon 0211 61772-203

18. Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 18.09.2015,
TOP "Umsetzung der Ergebnisse der AG Risswerkführung"

Antrag der Fraktion der FDP vom 18.06.2015

Anlage: - 1 – (40-fach)

Sehr geehrter Herr Sundermann,

die Fraktion der FDP hat für die 17. Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema erbeten.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat den Arbeitskreis Risswerkführung geleitet und zum o.g. Antrag der FDP-Fraktion den beigefügten Bericht übersandt (Anlage). Der darin angesprochene Sachstandsbericht ist Ihnen mit e-mail vom 04.06.2013 zugegangen. Laut Protokoll der letzten Sitzung der AG Risswerkführung am 27.06.2014 sind insgesamt neun Fälle bekannt, die in die nach Maßgaben der AG Risswerkführung erstellte Dokumentation besonderer Sachverhalte aufgenommen wurden.

Zur Umsetzung der Ergebnisse der AG Risswerkführung, aber auch angesichts aufwändiger einzelfallbezogener Diskussionen zum Thema Risswerkführung möchte ich Sie wie folgt über das in meinem Hause beabsichtigte Vorgehen informieren.

Dienstsitz:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772 0
Telefax 0211 61772 777
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

Von hier aus ist beabsichtigt, gewonnene Erfahrungen nun in einer Bundesratsinitiative zur Änderung der Markscheider-Bergverordnung und des Bundesberggesetzes aufzugreifen.

Nach ersten Überlegungen könnte eine Verpflichtung eingeführt werden, eine gesonderte Dokumentation (Kartendarstellung und Verzeichnis) zu den in Rede stehenden Sachverhalten als Bestandteil des vorgeschriebenen Risswerks anzufertigen und nachzutragen. In diese neue Dokumentation sollten neben den bereits bisher aufzunehmenden Sachverhalten (Erdspalten und Geländeabrisse) weitere Sachverhalte aufgenommen werden, die schadenswirksam sein können (bspw. besonders ausgeprägte Bodenwellen oder in Schürfen festgestellte Verformungen oder Versätze in oberen Bodenschichten). Auch wäre angesichts der in der AG Risswerkführung geführten Diskussion eine Klarstellung vorzunehmen, dass es für die Aufnahme in diese Dokumentation nicht darauf ankommt, ob eine bergbauliche Verursachung oder eine tatsächliche Schadenswirksamkeit auch nachgewiesen ist.

Zudem sollte eine Verpflichtung des für die Risswerkführung zuständigen Markscheiders geregelt werden, die von einem anderen Markscheider oder von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen im Auftrag privater Grundstückseigentümer getroffenen Feststellungen in diese Dokumentation zu übernehmen. Die Übernahme sollte ohne vorherige Prüfung und Veränderung durch den vom Unternehmer beauftragten Markscheider erfolgen, selbst wenn er anderer Auffassung zur Frage der Dokumentationspflicht sein sollte. Zwangsläufig entfällt damit eine öffentliche Beurkundung dieser neu einzuführenden Unterlage durch den für die Risswerkführung zuständigen Markscheider. Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, sind Hinweise auf das Einmessungsdatum und die Person, die die jeweilige Unterlage angefertigt hat, in ein zu der Kartendokumentation zu führendes Verzeichnis aufzunehmen.

Da sich der vom Unternehmer mit der Risswerkführung beauftragte Markscheider nicht mehr die Entscheidung vorbehalten dürfte, ob er der

Sichtweise der Grundstückseigentümer bzw. der von ihnen beauftragten Markscheider und Sachverständigen folgt und eine Eintrag in das Risswerk vornimmt, sondern verpflichtet wäre, deren Feststellungen uneingeschränkt aufzunehmen, würde Augenhöhe bei der Dokumentation solcher schadenswirksamer Sachverhalte in einem auf gesetzlicher Grundlage anzufertigenden Kartenwerk gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Garrelt Duin

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand,
Energie, Industrie und Handwerk
des Landes NRW
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Datum: 14 August 2015

Aktenzeichen:
65.71.7-2015-1
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Neumann
heinz-
roland.neumann@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3928
Fax: 02931/82-45102

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Antrag der FDP-Fraktion an den Unterausschuss Bergbausicherheit zum Thema „Umsetzung der Ergebnisse der AG Risswerkführung"
Bericht der Abteilung 6, Dezernat 65

Ihr Erlass gemäß E-Mail vom 28.07.2015

Berichterstatter: Herr Frische, Herr Neumann

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass des o. g. Antrags der FDP-Fraktion an den Unterausschuss Bergbausicherheit des Landtags NRW wurden seitens der Abteilung „Bergbau und Energie in NRW" der Bezirksregierung Arnsberg alle Mitglieder der Arbeitsgruppe (AG) Risswerkführung mit E-Mail vom 14.07.2015 um Mitteilung ihrer Erfahrungen bei der Umsetzung der Ergebnisse der AG Risswerkführung gebeten.

Letztmalig waren die Ergebnisse/Erfahrungen im praktischen Umgang mit der Dokumentation besonderer Sachverhalte während der 6. Sitzung der AG Risswerkführung am 27.06.2014 evaluiert worden.

Infolge der o. g. Abfrage bei den Mitgliedern sind hier bis zum 07.08.2015 vier Rückmeldungen eingegangen. Es handelt sich um die Rückmeldungen der R[redacted] AG, des Verbands [redacted] V[redacted], der Rechtsanwaltskanzlei [redacted] und von Frau Rechtsanwältin [redacted] Die Inhalte der v. g. Rückmeldungen lassen erkennen, dass der Zeitraum, auf den sich die Mitteilun-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

gen beziehen, entweder irrelevant ist oder dass der Zeitraum seit der letzten Evaluation zugrunde gelegt wurde.

Die Aufgabe der AG Risswerkführung wurde in einem Schreiben vom 12.12.2012 von Herrn MdL Sundermann als Vorsitzendem des Unterausschusses an Herrn MR Kaiser seinerzeit wie folgt gefasst:

„Aus Sicht des Ausschusses soll es konkretes Ziel der Arbeitsgruppe sein, die Dokumentation von Tatsachen im Tagesriss, die sowohl für die Aufsicht als auch für die Grundeigentümer zur Geltendmachung von Bergschadensansprüchen von Bedeutung sind, zu verbessern. Hierzu soll die Arbeitsgruppe unabhängig von der derzeit bestehenden Rechtslage zur Risswerkführung sinnvolle Vorgaben für eine erweiterte Dokumentation zum Tagesriss erarbeiten."

Die eingegangenen Rückmeldungen sind hier insbesondere unter Berücksichtigung dieses Arbeitsauftrags und der Ergebnisse der AG Risswerkführung nun wie folgt bewertet worden:

Bezüglich der Fälle, die von Frau [redacted] und von der Rechtsanwaltskanzlei [redacted] benannt wurden, ist auf den Sachstandsbericht von Mai 2013 (mit Stand vom 04.06.2013) der AG Risswerkführung zu verweisen, in dem im Abschnitt „Begriffsdefinitionen und andere Festlegungen" unter 1. festgelegt ist: „Es werden keine Festlegungen zu Einzelfällen, sondern ausschließlich allgemeingültige Festlegungen vereinbart."

Im Übrigen sind alle genannten Fälle bereits seit längerem bekannt und es wurde dazu in Sitzungen der AG Risswerkführung vorgetragen. Als (neue) Erfahrungen bei der Umsetzung der Ergebnisse der AG Risswerkführung können diese Fälle nach hiesiger Meinung nicht angesehen werden.

Die R[redacted] AG sowie der V[redacted] haben keine neuen Erfahrungen mitgeteilt.

Zusammenfassend ist somit als Ergebnis der Abfrage festzustellen, dass unter Berücksichtigung der erfolgten „Begriffsdefinitionen und Festlegungen" der parlamentarischen AG Risswerkführung keine neuen Fälle benannt wurden, die für eine Behandlung in einer weiteren Sitzung der AG Risswerkführung unter Beteiligung von Landtagsabgeordneten

geeignet wären, weil es sich um Einzelfälle handelt und nicht um Fälle, die allgemeingültigen Festlegungen dienen.

Die FDP-Fraktion hatte in Ihrem o. g. Antrag vom 08. Juni 2015 abschließend folgenden Antrag an den Unterausschuss Bergbausicherheit gerichtet:

Der Unterausschuss Bergbausicherheit möge beschließen, die Landesregierung zu bitten, die Arbeitsgruppe Risswerkführung zügig zu einer weiteren Arbeitssitzung einzuberufen. Gegenstand der Sitzung der Arbeitsgruppe soll die bisherige Umsetzung der Ergebnisse Arbeitsgruppe zur Risswerkführung (Begriffsdefinitionen und andere Festlegungen) durch die Landesregierung sein. Der Unterausschuss geht davon aus, dass Mitgliedern des Unterausschusses die Teilnahme an der Sitzung offenstehen wird.

Wir schlagen Ihnen zu diesem Antrag vor, dem Unterausschuss Bergbausicherheit zu empfehlen, aufgrund der o. g. Sachgründe keine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe Risswerkführung einzuberufen.

Mit freundlichen Grüßen
und Glückauf
Im Auftrag

(Friedrich Wilhelm Wagner)